



IV. Lieferung

1. Teillieferungen sind zulässig.
2. Lieferungen zur Ansicht - außer vereinbarte Mustersendungen - sind ausgeschlossen.
3. Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart sind.
4. Der Käufer kann neben Lieferung Ersatz des Verzugschadens nur verlangen, wenn dem Verkäufer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
5. Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Käufers (ab Werk).
6. Höhere Gewalt, Aufruhr, Streik, Aussperrungen und unverschuldete erhebliche Betriebsstörungen verlängern vereinbarte Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Zeitverzögerung.
7. Verpackungsmaterial wird nur bei frachtfreier Rücksendung zurückgenommen.

V. Gültigkeit der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Es gelten ausschließlich die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Verkäufers, mit denen sich der Käufer bei Auftragserteilung einverstanden erklärt, und zwar auch für künftige Geschäfte, und auch dann, wenn nicht ausdrücklich nochmals auf sie Bezug genommen wird, sie aber dem Käufer bei einem vom Verkäufer bestätigten Auftrag bereits zugegangen sind. Wird der Auftrag abweichend von den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Verkäufers erteilt, so gelten auch dann nur die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Verkäufers, selbst wenn er nicht widerspricht. Abweichungen gelten also nur, wenn sie vom Verkäufer ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.